

## **Mensaordnung**

1. Die Mensa bietet ein umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken an, in den Mittagspausen 1 und 2 außerdem verschiedene Mittagsmenüs, davon immer ein vegetarisches Gericht und eines ohne Schweinefleisch. Sie ist auch Aufenthaltsraum während der Freistunden der Oberstufenschüler und für die Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Diese werden von einer Aufsichtsperson begleitet, die dafür sorgt, dass die Schülerinnen und Schüler den Raum in einem angemessenen Zustand hinterlassen.
2. Die Öffnungszeiten der Mensa wird vom Caterer festgelegt. Sie ist mindestens von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler können in den großen Pausen und in ihrer unterrichtsfreien Zeit während der Öffnungszeiten die Mensa aufsuchen.
3. In den Mittagspausen 1 und 2 ist ein Aufenthalt in der Mensa vorrangig denjenigen Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die dort ein Mittagsmenü einnehmen. Nach Maßgabe der freien Plätze kann dort auch in der Mensa Gekauftes konsumiert werden. Schülerinnen und Schüler, die essende Mitschüler begleiten, dürfen sich dort aufhalten, müssen aber bei Bedarf an Sitzplätzen zum Essen die Plätze räumen und die Mensa verlassen. Nach Maßgabe freier Plätze dürfen sich auch Schülerinnen und Schüler, die nicht in Begleitung Essender sind, dort aufhalten. Sie müssen jedoch bei Platzbedarf als erste die Mensa verlassen.
4. Zur Verkürzung der Wartezeit und für eine angemessene Essens- und Erholungszeit ist das Einreihen in die Warteschlangen und das Beachten der Reihenfolge unabdingbar.
5. Zur Erhöhung der Pausenqualität wird weitgehende Ruhe und ein Verzicht auf Drängeleien erwartet.
6. Die Räume und das Mobiliar der Mensa werden sauber hinterlassen. Stühle und Tische werden in die Anordnung gebracht, wie sie vorgefunden wurde.
7. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu verbringen.
8. Der Mensadienst dient der Gewährleistung von Sauberkeit und Hygiene in der Mensa. Er weist die Mitschülerinnen und -schüler auf das Einhalten der Mensaordnung hin und beseitigt leichte Verschmutzungen von Tischen und Stühlen. Seine Tätigkeit wird von den jeweiligen Mensaaufsichten überwacht und unterstützt.
9. Die Mensaaufsichten gewährleisten das Einhalten der Ordnung und der Verhaltensregeln in der Mensa. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

*Beschluss der Schulkonferenz vom 26.06.2014*